



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**
vom 19.07.2017

Bezug des Landesbetreuungsgeldes

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie hat sich die Zahl der Geburten seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, absolute und relative Zahlen)?
- 1.2 Wie hat sich in diesem Zeitraum der Anteil der Kinder, die mit Erreichen des ersten Lebensjahres eine Krippe besuchen, entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, absolute und relative Zahlen, sowie Betreuungsquote 1- bis 2-Jährige, 2- bis 3-Jährige)?
- 1.3 Wie hat sich in diesem Zeitraum der Anteil der Kinder, für die ab dem 15. Lebensmonat Betreuungsgeld bezogen wird, entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, absolute und relative Zahlen)?
- 2.1 Wie viele Mütter und wie viele Väter haben 2016 und im 1. und 2. Quartal 2017 das Betreuungsgeld bezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, absolute und relative Zahlen und Landkreise)?
- 2.2 Wie haben sich die entsprechenden staatlichen Ausgaben in diesem Zeitraum entwickelt?
- 3.1 Wie alt sind jeweils die Mütter und Väter im ersten Bezugsmonat des Betreuungsgeldes (bitte differenziert in Alterskategorien in Fünf-Jahres-Schritten von unter 20 Jahren bis 45 Jahre und älter und nach Anzahl der Beziehenden)?
- 3.2 Wie viele Kinder leben insgesamt in den Haushalten, in denen Betreuungsgeld bezogen wird (bitte differenziert nach Anzahl der Kinder im jeweiligen Haushalt)?
- 3.3 Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Mütter und Väter ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die das Landesbetreuungsgeld beziehen?
4. Welchen Familienstand haben die Beziehenden des Betreuungsgeldes (bitte anteilig und in absoluten Zahlen)?
- 5.1 Wie lange wurde das Betreuungsgeld seit Einführung der Leistung bezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht der Eltern und einer Bezugsdauer von unter 6 Monaten, 6 bis unter 12 Monate, 12 bis unter 18 Monate, 18 bis unter 22 Monate, 22 Monate in den jeweiligen Landkreisen)?
- 5.2 Wie lange ist die durchschnittliche Bezugsdauer?

*) Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offenkundiger Unrichtigkeiten

- 5.3 Wie hat sich diese seit 2016 im Freistaat insgesamt und den einzelnen Landkreisen entwickelt?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 18.08.2017

- 1.1 **Wie hat sich die Zahl der Geburten seit 2015 entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, absolute und relative Zahlen)?**

Die Geburtenzahlen im Jahr 2015 sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Für das Jahr 2016 wurden die Geburtenzahlen noch nicht bekannt gegeben. Die Geburtenentwicklung seit 2015 kann daher nicht dargestellt werden.

	Quartal				Gesamt
	I/2015	II/2015	III/2015	IV/2015	
Lebend Geborene	27.424	29.470	32.360	28.974	118.228
Zuwachs absolut		2.046	2.890	-3.386	
Zuwachs in % (ggü. vorhergehendem Quartal)		7,50%	9,80%	-10,50%	

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen

- 1.2 **Wie hat sich in diesem Zeitraum der Anteil der Kinder, die mit Erreichen des ersten Lebensjahres eine Krippe besuchen, entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, absolute und relative Zahlen, sowie Betreuungsquote 1- bis 2-Jährige, 2- bis 3-Jährige)?**

Die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder unter drei Jahren wird nicht quartalsweise erhoben, sondern zum Stichtag 1. März eines Jahres. Die jährlichen Besuchsquoten sind nach Alter zahlenmäßig und als Quote in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Kinder in Kindertageseinrichtungen	3/1/2015	3/1/2016	Differenz absolut	Differenz in %
0 bis unter 1 Jahr	2.403	2.278	-125	-5,20%
1 bis unter 2 Jahre	30.166	32.191	2.025	6,70%
2 bis unter 3 Jahre	53.138	53.822	684	1,30%
Betreuungsquote 0 bis unter 1 Jahr	2,10%	1,90%		
Betreuungsquote 1 bis unter 2 Jahre	27,00%	27,50%		
Betreuungsquote 2 bis unter 3 Jahre	47,90%	47,20%		

Quelle: Kinder- und Jugendhilfestatistik des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, eigene Berechnungen

1.3 Wie hat sich in diesem Zeitraum der Anteil der Kinder, für die ab dem 15. Lebensmonat Betreuungsgeld bezogen wird, entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, absolute und relative Zahlen)?

Die Daten hinsichtlich des Betreuungsgeldbezugs ab dem 15. Lebensmonat liegen der Staatsregierung nicht vor. Eine Sonderauswertung wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden. Diese hätte auch wenig Aussagekraft, insbesondere weil der Leistungsbeginn für das Betreuungsgeld auch vor oder nach dem 15. Lebensmonat des Kindes liegen kann.

2.1 Wie viele Mütter und wie viele Väter haben 2016 und im 1. und 2. Quartal 2017 das Betreuungsgeld bezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Quartalen, absolute und relative Zahlen und Landkreise)?

Daten zum Bayerischen Betreuungsgeld werden für die Regierungsbezirke, nicht jedoch für die Landkreise erfasst.

Für die laufenden Leistungsbezüge ab dem 22.06.2016 (nach Verkündung des Betreuungsgeldgesetzes) ergibt sich die Zahl der Mütter und Väter, die 2016 und im ersten und zweiten Quartal 2017 das Betreuungsgeld jeweils bezogen haben, aus Anlage 1. Um Mehrfachzählungen zu vermeiden, wurden in der Auswertung die Betreuungsgeldbezieher in dem Quartal erfasst, in dem die Zahlung erstmals aufgenommen wurde.

2.2 Wie haben sich die entsprechenden staatlichen Ausgaben in diesem Zeitraum entwickelt?

Die Ausgaben für das Betreuungsgeld sind – einschließlich des bis 01.01.2015 rückwirkenden Übergangszeitraums – in der nachfolgenden Tabelle dargestellt für das Jahr 2016 sowie für das 1. und 2. Quartal 2017.

	2016 in Mio. Euro	I/2017 in Mio. Euro	II/2017 in Mio. Euro
Ausgaben (brutto)	130,7	55,8	54,6

3.1 Wie alt sind jeweils die Mütter und Väter im ersten Bezugsmonat des Betreuungsgeldes (bitte differenziert in Alterskategorien in Fünf-Jahres-Schritten von unter 20 Jahren bis 45 Jahre und älter und nach Anzahl der Beziehenden)?

3.2 Wie viele Kinder leben insgesamt in den Haushalten, in denen Betreuungsgeld bezogen wird (bitte differenziert nach Anzahl der Kinder im jeweiligen Haushalt)?

3.3 Wie hoch ist der jeweilige Anteil der Mütter und Väter ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die das Landesbetreuungsgeld beziehen?

4. Welchen Familienstand haben die Beziehenden des Betreuungsgeldes (bitte anteilig und in absoluten Zahlen)?

Die abgefragten Informationen sind zum Vollzug des Bayerischen Betreuungsgeldes nicht erforderlich und werden daher nicht erfasst.

5.1 Wie lange wurde das Betreuungsgeld seit Einführung der Leistung bezogen (bitte aufgeschlüsselt nach Geschlecht der Eltern und einer Bezugsdauer von unter 6 Monaten, 6 bis unter 12 Monate, 12 bis unter 18 Monate, 18 bis unter 22 Monate, 22 Monate in den jeweiligen Landkreisen)?

5.2 Wie lange ist die durchschnittliche Bezugsdauer?

5.3 Wie hat sich diese seit 2016 im Freistaat insgesamt und den einzelnen Landkreisen entwickelt?

Belastbare Daten zur Bezugsdauer liegen erst nach einer gewissen Laufzeit der Leistung vor. Denn das Bayerische Betreuungsgeld kann für bis zu 22 Lebensmonate, längstens bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes in Anspruch genommen werden. Gegenüber der beantragten Leistungsdauer ergeben sich vielfach Änderungen, insbesondere durch die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege.

Anlage zu Frage 2.1

Laufende Leistungsfälle*									
Geschlecht des Leistungsbeziehers	Kalenderjahre aufgeschlüsselt nach Quartalen		Regierungsbezirke						
	2016	2017	Schwaben	Niederbayern	Oberbayern	Oberpfalz	Unterfranken	Mittelfranken	Oberfranken
Weiblich	II		385	217	965	183	244	335	251
	III		3743	2206	8717	1966	2323	3061	1553
	IV		3477	2270	7989	1973	2063	2864	1440
		I	3292	2036	7581	1794	1836	2575	1366
		II	3217	2022	7623	1735	1962	2594	1358
Männlich	II		18	9	54	10	11	18	20
	III		126	61	326	54	80	100	59
	IV		137	74	341	62	82	132	48
		I	101	54	291	65	70	96	37
		II	68	34	217	29	56	107	34

* Die Leistungsbezüge im Übergangszeitraum (1.1.2015 bis 21.06.2016) wurden nicht einbezogen, da dies zu Verzerrungen führen würde.